

„Auf weiten Strecken einer Meinung“^{RE} 4/9/04

Forensik – Drei Anwälte sehen nur eine Möglichkeit für Riedstadt, den Klinikbau am Philipppshospital vielleicht zu verhindern

RIEDSTADT. Mit einem verbalen Frontalangriff gegen Parlament und Gemeindevorstand von Seiten der Bürgerinitiative zur Verhinderung einer forensischen Klinik in Riedstadt begann am Donnerstag die gemeinsame Sondersitzung des Fachausschusses Bauen, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft und des Haupt- und Finanzausschusses im Philipppshospital: Peter Stübing hielt, an den Bürgermeister gewandt, den Politikern vor, die 113 Tage seit dem Bürgerentscheid nicht genutzt zu haben, um ein Verfahren gegen den Klinikbau einzuleiten.

Im Bürgerentscheid seien die Politiker vor über drei Monaten aufgefordert worden, alles Erforderliche gegen die Errichtung der Klinik zu tun; doch bisher sei keine der möglichen planerischen Gegenmaßnahmen eingeleitet worden, sagte er. Erst jetzt, kurz vor Fristablauf – bis zum 9. September muss auf eine Bauvoranfrage des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) geantwortet werden –, werde die Gemeinde aktiv. Die Bürgerinitiative vermute, dass nun wieder alles mit heißer Nadel genäht werde.

Der Bürgermeister wehrte sich gegen Stübings Vorwurf: Sicherlich hätte man die Anfrage des LWV schon im Juli beantworten können, „doch das jetzige Verfahren verzögert bereits den Bau“.

Thema der Sondersitzung am Donnerstag war, „die Beratung der Möglichkeiten, eine forensische Klinik mit baurechtlichen Mitteln zu verhindern“. Deshalb bekamen auch drei Fachanwälte (Dr. Thomas Berg für die Gemeinde, Harald Pons für die Bürgerinitiative, Dr. Hans Büchner für den LWV) Rederecht.

FDP stellt Anträge zurück bis zur Parlamentssitzung

Zudem hatte die FDP-Fraktion im Juni/Juli drei Anträge eingebracht, mit denen der Gemeindevorstand aufgefordert werden sollte, planerische Maßnahmen gegen den Klinikbau einzuleiten, beziehungsweise unter bestimmten Voraussetzungen zu klagen. Nach Ende der zweieinhalbstündigen Diskussion am Donnerstag – und davon offensichtlich beeindruckt – stellte die FDP ihre Anträge zurück, um diese überarbeitet am Montag (6.) in der Sonder-

sitzung des Parlaments (19 Uhr, Philipppshospital) vorzulegen, wie Verena Wokan (FDP) sagte.

Zur Erläuterung der anstehenden Probleme wandte sich sodann Rechtsanwalt Pons an die Ausschussmitglieder: „Wir (die Rechtsanwälte) sind erfreulicherweise auf weiten Strecken einer Meinung“, verkündete er. Riedstadt könne durch planerische Maßnahmen – etwa durch eine Veränderungssperre – vorläufig verhindern, dass das Baugesuch des LWV greift. Dem müsse jedoch ein Bebauungsplan für das Gebiet Philipppshospital folgen – der allerdings nicht darin begründet sein dürfe, den Klinikbau zu verhindern. Es müssten hochwertigere Interessen erkennbar sein, um zum Ziel zu kommen.

Da Pons auch politische Wertungen in seine Darstellungen einfließen ließ, gab er seinem Kollegen Büchner Grund zur Kritik. Der im Übrigen „die flapsige Art“ von Pons' Vortrag kritisierte. Im Wesentlichen bestätigte er jedoch: Eine offensichtliche Verhinderungsplanung führe nicht zum Erfolg. Für Büchner – und aus Sicht des LWV – „ist das jetzige

Vorhaben nach der gängigen Rechtsauslegung zulässig“. Als „höhere“ Planungsinteressen nannte er die Erhaltung des Ortsbildes und die „Baudichte“. In der späteren Diskussion regte er als Kompromiss an: Riedstadt solle der LWV-Planung grundsätzlich zustimmen und dann auf die Gestaltung des Baus Einfluss nehmen – etwa, damit er besser ins Gesamtbild passe. Büchners Stellungnahme lag den Abgeordneten 25 Seiten lang als Tischvorlage vor.

Verhinderungsplanung ist nicht möglich

Dr. Thomas Berg betonte, dass er seinen Auftrag, Riedstadt zu beraten, so verstanden habe, der Kommune den kompletten rechtlichen Rahmen zu erläutern. Es gebe dabei jedoch immer Fragen, die nicht eindeutig zu beantworten seien – „und deshalb haben wir drei Rechtsanwälte manchmal unterschiedliche Antworten“.

Auch seinen Ausführungen (seit einigen Tagen auf elf Seiten vorliegend) war zu entnehmen, dass es keine offensichtliche Verhinderungsplanung geben dürfe.

Und dass es wesentlich darauf ankomme, bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Philipppshospital hochwertige Argumente zu formulieren, die dann schlussfolgernd einen Klinikbau nicht zulassen würden.

Auf Nachfrage, ob denn nicht ein jetzt eingeleiteter Bebauungsplan als fadenscheinig gelte und somit als Verhinderungsplanung angesehen würde, sagte er: „Der Zeitpunkt der Planung ist unwesentlich“ und werde nicht automatisch in diesem Sinne gesehen. Die Planung werde an den Argumenten und an deren Verhältnismäßigkeit gemessen. Doch auch Berg nannte den Parlamentariern, trotz Nachfrage, nicht das Schlüsselargument für ihre Planung.

Ehe Bauausschussvorsitzender Matthias Thurn am Donnerstag zu Sitzungsende zu seiner Schlussbemerkung kam: „Wir alle sind ziemlich genauso schlau wie vorher“, hatte Bernd Fraikin (Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses) die Parlamentarier auch auf das Finanzielle hingewiesen: Einen Bebauungsplan aufzustellen, das koste an die 100 000 Euro. hhh